

10.09.2021

Anfrage des Rats Herrn Filippek in der öffentlichen Sitzung des Rates am 28.06.2021
Zeitnahe Öffnung des Saunadorfes

Anfrage

Ratsherr Filippek teilt mit, dass das Saunadorf ein wichtiges attraktives Angebot in Lüdenscheid sei. Nicht nur Lüdenscheider Bürgerinnen und Bürger, sondern auch viele auswärtige Gäste würden diese Anlage nutzen.

Nach Aussage der Stadtwerke Lüdenscheid solle die Einrichtung aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen aber erst im September 2021 wieder öffnen.
Dies hielte die Fraktion DIE LINKE. für falsch.

Er stelle daher folgende Anfrage:

Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung auf eine zeitnahe Öffnung des Saunadorfes zu drängen?

Beantwortung

Siehe hierzu die beigefügten Stellungnahmen des Fachdienstes Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH.



Sebastian Wagemeyer

Britta Vogelsang

BM

über 20

**Öffnung Saunadorf Lüdenscheid****hier: Anfrage der Fraktion Die Linke hinsichtlich Weisungserteilung der Stadt Lüdenscheid zur Öffnung des Saunadorfes**

Der nachstehende Vermerk soll kurz die rechtlichen Möglichkeiten einer Einflussnahme der Stadt Lüdenscheid auf die Öffnungszeiten des Saunadorfes beleuchten. Unabhängig von den dargestellten rechtlichen Möglichkeiten ist zu empfehlen, die Geschäftsführung zu kontaktieren, um etwaige Optionen und Hinderungsgründe einer vorzeitigen Öffnung im Gespräch auszuloten.

Mit sinkenden Infektionszahlen können die Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid wieder für ihre Besucherinnen und Besucher öffnen. Die aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erlaubt eine Öffnung unter der Einhaltung bestimmter Vorgaben.

Während das Familienbad Nattenberg wieder geöffnet hat, soll das Saunadorf voraussichtlich erst wieder im September 2021 öffnen.

Die Unterhaltung und der Betrieb des Saunadorfes fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH (BBL).

Die Stadt Lüdenscheid ist mit 24,12% an der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) beteiligt. Die ENERVIE wiederum hält u.a. 100% der Gesellschaftsanteile an der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (SWL), diese wiederum 100% an der BBL.

Im Rahmen der Gründung der BBL wurde zwischen der Stadt Lüdenscheid, der ENERVIE und der SWL eine Teilbeherrschungsabrede abgeschlossen, mit der sich die SWL verpflichtet hat, Entscheidungen der Stadt Lüdenscheid bezüglich sämtlicher Gesellschafterentscheidungen der BBL unmittelbar umzusetzen. Die Stadt Lüdenscheid wird hierdurch so gestellt, als verfüge sie über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Gem. § 2 der Teilbeherrschungsabrede können durch die Stadt Lüdenscheid Weisungen in sämtlichen Angelegenheiten der BBL erteilt werden. Die Weisungsbefugnis der Stadt umfasst auch die Öffnungszeiten der BBL (explizit im § 2 der Teilbeherrschungsabrede genannt). Weisungen sind stets schriftlich zu erteilen. Sie sollen SWL und ENERVIE grundsätzlich gleichzeitig übermittelt werden.

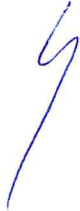
Von daher wäre es grundsätzlich möglich, auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses die BBL anzuweisen, das Saunadorf vorzeitig zu öffnen. Allerdings findet die nächste reguläre Ratsitzung erst am 04.10.2021 statt. Zu diesem Zeitpunkt wäre das Saunadorf nach aktueller Planung bereits geöffnet. Insofern verbliebe die Möglichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung.

Zudem gilt es zu berücksichtigen und abzuwägen, dass ggf. bei einer früheren Öffnung des Saunadorfes und des damit ggf. einhergehenden höheren Verlustes für das Geschäftsjahr

2021 - mit Überschreiten der nach Aktionärsvertrag geltenden Verlustobergrenze von 2,753 Mio. € -, die Ausgleichspflicht der Stadt Lüdenscheid greifen könnte.

Nach aktueller Planung der BBL ist es das erklärte Ziel, unter Berücksichtigung von Kurzarbeitergeld und strikten Einsparungen in nahezu allen Bereichen, auch in 2021 die Verlustobergrenze nicht zu überschreiten.

Die Beteiligungsverwaltung empfiehlt daher, mögliche Konsequenzen und Hinderungsgründe aus einer vorzeitigen Öffnung mit der Geschäftsführung der BBL zu thematisieren und abzustimmen.



Stellungnahme zur mdl. Anfrage des Ratsherrn Filipek:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,

die Frage, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung hat, auf eine zeitnahe Öffnung des Saunadorfs zu drängen, können wir Ihnen leider aufgrund fehlender Handlungsmöglichkeiten nicht beantworten.

Wir können Ihnen nur aus unserer Sicht –unter Berücksichtigung und Abwägung aller Interessen– Argumente darlegen, warum wir die Öffnung des Saunadorfs momentan nicht rechtfertigen können.

Aufgrund der Corona Pandemie sind wir durch die Behörden gezwungen Hygiene- und Schutzvorkehrungen zu treffen, deren Sicherstellung man zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewährleisten kann.

Für die genannten Vorkehrungen benötigt man zusätzliches Personal, das u.a. zuständig sein soll für die Reinigung, Überwachung und Kontrolle:

- der Anzahl der Personen in den einzelnen Saunen
- der Anzahl der Personen an den Tischen und in den Ruheräumen
- regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Sanitäreinrichtungen, der Saunen, der Liegen etc.
- der Anzahl der Zutrittsberechtigten Personen
- Erfassung von Kontaktdaten

All diese Maßnahmen können mit dem vorhandenen Personal nicht ausgeführt werden, sodass man Gefahr läuft den Betreiberpflichten –trotz aller Mühen– nicht gerecht werden zu können und damit die potentielle Infektionsgefahr für die Besucher erhöht.

Vor allem muss beachtet werden, dass es sich auch –unabhängig von Corona– bei den Monaten Juli und August um umsatzschwache Monate handelt, da die Besucheranzahl im Sommer relativ gering ist, sodass die Mehraufwandskosten, die man zur Sicherstellung der behördlichen Regeln hat bzw. hätte, nicht oder nur sehr schwer zu decken sind.

Aus diesem wirtschaftlichen Gesichtspunkt kann man es sich finanziell auch nicht leisten, zusätzliches Personal bspw. durch eine Leiharbeiter- oder Arbeitnehmerüberlassungsfirma in Anspruch zu nehmen.

Ab September 2021 steht voraussichtlich das Personal, das man momentan im Freibad einsetzt, zusätzlich zum Betreiben des Saunadorfs zur Verfügung, sodass man zuversichtlich ist, ab September 2021 wieder öffnen zu können.

Auch die sich immer schneller verbreitende Delta-Variante des Coronavirus und eine mögliche vierte Welle trägt zu der Entscheidung, dass Saunadorf vorerst nicht zu öffnen, bei, da man im letzten Jahr bereits durch die Ad hoc-Entscheidungen der Regierung erfahren hat, was eine kurzfristige Öffnung für wirtschaftliche Folgen hat und mit welchem Arbeitsaufwand diese verbunden ist:

- Erstellung und Umsetzung des vorgegebenen Sicherheits- und Hygienekonzepts
- Personal aus Kurzarbeit zurückholen
- Inbetriebnahme der Anlagen
- Einkauf zum Betreiben der Gastronomie

Schlussendlich wurde dieser Aufwand für gute drei Wochen in Kauf genommen ohne sich tatsächlich gerechnet zu haben. Zudem mussten die Lebensmittel an die Tafel verschenkt werden.

Aus dieser Aktion hat man gelernt und sich aus den oben genannten Gründen, deren Summe das Öffnen des Saunadorfs für den Betreiber nicht zumutbar macht, entschlossen, den Bezug von Kurzarbeitergeld für die Monate Juli und August 2021 vorerst in Anspruch zu nehmen.

Auch wenn ein Besuch im Saunadorf durch die neu eingeführte Inzidenzstufe 0 der Corona Schutzverordnung NRW für alle Gäste leichter wird, ist dies aufgrund der jederzeit wieder steigenden Inzidenz keine verlässliche Basis für eine Öffnung. Außerdem bleibt die von den Mitarbeitern zu kontrollierende Einhaltung der Abstandsregeln in den Kabinen bestehen und damit auch die oben geschilderte Situation.

Sollte sich aber trotz allem die Lage aufgrund anderer in Kraft getretener Corona-Regeln oder interner Umstände ändern, die das Öffnen wirtschaftlich wieder möglich machen, soll das Betreiben des Saunadorfs wieder aufgenommen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Müller', is positioned at the bottom left of the page.